Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 32-52-35

Bad Münstereifel, den 21.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **221-XII**

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel - Sondernutzungssatzung -
hier: Neufassung

Berichterstatter/in: Frau Schneider-Jonas

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Die derzeit geltende Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Bad Münstereifel (Sondernutzungssatzung) stammt aus dem Jahr 1989 und wurde seitdem mehrfach punktuell geändert.

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Überprüfung hat sich gezeigt, dass die bestehende Satzung in ihrer Systematik, Struktur und sprachlichen Fassung nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne, transparente und rechtssichere Regelung entspricht. Einzelne Bestimmungen sind redundant, teilweise unübersichtlich geregelt oder entsprechen nicht mehr vollständig der aktuellen Rechts- und Verwaltungspraxis.

Ziel der Neufassung ist es,

- die Vorschriften systematisch neu zu ordnen und klarer zu strukturieren,
- Begriffsbestimmungen (insbesondere Gemeingebrauch, Straßenanliegergebrauch und erlaubnisfreie Sondernutzung) eindeutig voneinander abzugrenzen,
- Regelungen zu Werbeanlagen und Verkaufsständen zusammenzuführen und präziser auszugestalten,
- Vorgaben zur barrierefreien Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen zu konkretisieren,
- die Gebührenregelungen übersichtlich zu strukturieren sowie
- redaktionelle und rechtliche Anpassungen an die geltende Gesetzeslage vorzunehmen.

Inhaltlich bleibt der Regelungsrahmen im Wesentlichen erhalten. Es handelt sich überwiegend um eine systematische und redaktionelle Überarbeitung mit punktuellen Klarstellungen und Präzisierungen.

Besondere Berücksichtigung finden dabei:

- die Wahrung der Verkehrssicherheit,
- die Sicherstellung barrierefreier Mobilität,
- die städtebauliche Gestaltung im Denkmalbereich sowie
- die Transparenz bei der Gebührenfestsetzung.

Mit Inkrafttreten der Neufassung tritt die bisherige Sondernutzungssatzung außer Kraft.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Bad Münstereifel (Sondernutzungssatzung).

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Bad Münstereifel vom 24. März 1989 in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.